

PRESSEINFORMATION • 23.08.2010

Generalangriff auf das Insolvenzrecht

Bonn. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) plant einen massiven Eingriff in das bestehende Insolvenzrecht. Prof. Dr. Hans Haarmeyer – Vorstandsvorsitzender der Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V. (www.gsv.eu) und einer der führenden Insolvenzexperten in Deutschland – sieht dadurch 250.000 Arbeitsplätze in Gefahr und fordert die Bundesregierung dringend auf, von diesen Plänen Abstand zu nehmen. Denn der scheinbar kurzfristige fiskalische Nutzen hätte volkswirtschaftlich katastrophale Folgen und würde Deutschland als Sanierungsstandort auf die Ebene eines Entwicklungslandes zurückwerfen.

Mit den jetzt in der ganzen Tragweite bekannt gewordenen Vorschlägen des Bundesfinanzministeriums zur Haushaltssanierung ist ein Generalangriff auf die Reformziele der Insolvenzordnung verbunden, der in seiner volkswirtschaftlichen Gesamtdimension die vorgeblichen Einsparungen um ein Vielfaches übersteigen und die Entwicklung der „Kultur einer 2. Chance“ beenden wird.

Nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), die dem Vernehmen nach schon am 01.09.2010 im Bundeskabinett behandelt werden sollen, gibt es künftig wieder Rangklassen der Gläubiger, bei denen die Abgabeforderungen des Fiskus (Bund, Länder und Gemeinden) den ersten Rang und die Forderungen der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur den zweiten Rang einnehmen. Alle übrigen Forderungen rangieren an dritter Stellen und können daher künftig keine Quoten mehr erwarten.

PRESSEINFORMATION • 23.08.2010

Zudem werden Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten von Sozialversicherungsträgern im Eröffnungsverfahren zu Masseverbindlichkeiten und Aufrechnungen bzw. Anfechtungen gegenüber den Genannten für unzulässig erklärt.

Eine solche Kehrtwende des reformierten und weltweit als vorbildlich anerkannten deutschen Insolvenzrechts zurück in das 19. Jahrhundert vernichtet oder gefährdet schon nach Inkrafttretens mindestens 250.000 Arbeitsplätze und besiegelt das endgültige Schicksal von jährlich mindestens 6 bis 8.000 grundsätzlich sanierungsfähigen Unternehmen. Mit einem so auf Zerschlagung und staatliche Privilegierung ausgerichteten Recht gäbe es heute weder SinnLeffers noch Karstadt oder die vielen hundert anderen aus der Insolvenz geretteten und sanierten Unternehmen. Die volkswirtschaftlichen Folgen durch einen Wegfall von Beitrags- und Steuerzahlern, aufzubringenden Sozialleistungen, der Vernichtung von Produktivkapital etc. führt zu einem jährlichen volkswirtschaftlichen Schaden von ca. 10 Mrd. Euro – mithin dem Zehnfachen des jetzt behaupteten Sparpotenzials.

Eine solche Privilegierung staatlicher Anspruchsträger gegenüber den kleinen und mittleren Unternehmen wäre zudem eine völlige Abkehr von der ordnungs- und wirtschaftspolitischen Grundorientierung der Bundesregierung und würde einer reinen Zerschlagung insolventer Unternehmen zur Befriedigung öffentlicher Ansprüche das Wort reden. Es wäre zudem eine Vernichtung der Insolvenz als einer auch strategischen Option und würde alle Bemühungen zur Verbesserung eines sanierungsorientierten Umfeldes auf einen Schlag zunichte machen.

PRESSEINFORMATION • 23.08.2010

Mit der Einführung des Insolvenzrechts 1999 und der damit einhergehenden Abwendung vom Konkurs, zielte der Gesetzgeber darauf ab, Sanierungen zu ermöglichen, wo bislang nur Zerschlagung war. Mit der geplanten "Überarbeitung" des Gesetzes wird faktisch wieder der Konkurs eingeführt. Alle mit der Neuregelung verbundenen Optionen auf Fortführung und Sanierung sind obsolet, sollte der Vorstoß gelingen. Der ursprüngliche Zweck, langfristig volkswirtschaftlichen Schaden abzuwenden, würde dann einer kurz gegriffenen verbesserten Staatsquote geopfert. Die führt mittelfristig bereits zu erhöhter Arbeitslosigkeit und einer starken Reduktion klein- und mittelständischer Betriebe.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, statt eines Rückfalls in kurzfristig fiskalpolitisches Denken den ordnungs- und wirtschaftspolitisch richtigen Weg der Stärkung des Sanierungsgedankens in Deutschland konsequent weiter zu verfolgen und z. B.

- Das Antragsverhalten von Unternehmen in der Krise durch Anreize statt durch Strafen positiv zu verändern.
- Den Gläubigern insgesamt mehr Einfluss auf das Verfahren und die Auswahl der Insolvenzverwalter zu geben.
- Die Eigenverwaltung zu stärken und das Planverfahren zu vereinfachen.
- Die sanierungs- und leistungsorientierten Verwalter zu stärken etc.

... und damit zugleich den Grundgedanken zu fördern, dass der beste Gläubigerschutz in der Sanierung und der Erhaltung von marktfähigen Unternehmen und den darin gebundenen Arbeitsverhältnissen liegt.

PRESSEINFORMATION • 23.08.2010

Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V. (GSV)

Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V. (GSV) ist eine unabhängige, gemeinnützige Einrichtung und vertritt die Gläubiger, insbesondere die ungesicherten Gläubiger im Insolvenzverfahren. Dem 2009 gegründeten Verein steht mit Prof. Dr. Hans Haarmeyer einer der bekanntesten Experten auf dem Fachgebiet des Insolvenzrechts vor.

Die zentrale Aufgabe ist die Vernetzung der ungesicherten Gläubiger, v. a. der Sozialversicherungsträger, des Mittelstandes und KMUs. Ziel des GSV ist eine Reduzierung der betriebs- und volkswirtschaftlichen Schäden durch Insolvenzen in Deutschland. Eine organisierte Vertretung der ungesicherten Gläubigerschaft im Insolvenzverfahren wird dazu einen aktiven Beitrag leisten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.gsv.eu



Foto: Prof. Dr. Hans Haarmeyer, Vorstandsvorsitzender der Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V (GSV)

Dieses Foto können Sie als reprofähige Datei anfordern unter jens.heickmann@laub-pr.com. Verwendung ausschließlich im Zusammenhang mit der Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V.

Pressekontakt

Laub & Partner GmbH
Jens Heickmann

PRESSEINFORMATION • 23.08.2010

Kedenburgstraße 44
D-22041 Hamburg
Fon: 040 / 656 972-21
Fax: 040 / 656 972-50
E-Mail: jens.heickmann@laub-pr.com
www.laub-pr.com